Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

98 (7.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 98. Samstag den 7. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 16719. Die neue MedicinalTarOrdnung betreffend.

Von Großherzogl. Ministerium des Innern, SanitätsCommission, ist durch Verfügung vom 29. v. M. Nro. 164[illegible]. verordnet worden:

Da seit Herausgabe der veränderten ArzneyTarOrdnung nachstehende Materialien im Preis bedeutend gestiegen sind, so ist sämmtlichen Apothekern der Großherzogl. Lande erlaubt, dieselbe zu den beygesetzten Preisen zu verkaufen.

Sarcharum album, die Unze 4 kr., die Säfte, Syrupi, einen Kreutzer mehr, als in der neuen TarOrdnung festgesetzt ist.

Mel crud., die Unze	4 kr.	China Regia, roh, die Unze	8 kr.
— despumat	5 kr.	— — grob gepulvert	14 kr.
— rosarum	6 kr.	— — fein gepulvert	16 kr.
Oximel æruginis	10 kr.	Spiritus vin. Simpl.	3 kr.
— Scilliticum	6 kr.	Spiritus vin. rectificat.	6 kr.
— Simpl.	6 kr.	dito rectificatissim.	12 kr.

Und von sämmtlichen Tincturen und Geistern die Unze 2 kr. mehr als bisher.

Karlsruhe den 29. October 1816.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.
Frhr. v. Fahnenberg.

Solches wird in Gemäßheit des oben angerufenen verehrlichen Erlasses, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Durlach, Rastadt und Offenburg den 26. Nov. 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Frhr. v. Lassolaye. und KinzigKreises. Holzmann. vdt. Blenckner.

Bekanntmachungen.

Da der zum hiesigen Landphysicus ernannte Doctor Köhlreuter bey Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog unterthänigst nachgesucht hat, ihm kränklichkeitshalber diese Stelle wieder gnädigst abzunehmen, so wurde nach höchster Verfügung beschlossen, das nunmehr erledigte Landphysicat Karlsruhe, womit die tarifmäßige Besoldung verbunden ist, öffentlich auszuschreiben. Es haben sich daher die Competenten hierzu bey endesunterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bez. Amt Bischoffsheim a. h. St.

(2) zu Scherzheim an den in Gant geräthe-

nen weil. Schuster Georg Wurz, und dessen hinterlassene Wittwe Magdalene geb. Hänslin, auf Montag den 16. Decemb. d. J. vor der Theilungs-Commission in dem Gasthaus zur Blumen in Scherzheim. Aus dem

Bezirksamt. Bretten.

(3) zu Flehingen an die in Gant gerathene Anton Strausischen Eheleute auf Dienstag den 17. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flehingen. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Nicolaus Schwaninger, auf Dienstag den 10. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Querbach an die in Gant erkannten Jakob Uhlischen Eheleute auf Samstag den 28. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissär in dem GrenadierWirthshause zu Querbach. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Steinmauern an den Ankerwirth Matthias Harlfinger auf Montag den 16. Dez. d. J. auf dem Rathhaus in Steinmauern. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Ersingen an den Bürger Jgn. Joseph Anselment, auf Montag den 30. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ersingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Michelfeld an den in Gant erkannten Bürger Rudolph Frey auf Montag den 9. Dez. d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. AmtsRevisorat auf dem Rathhause in Michelfeld.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt

(3) von Steinmauern dem Ankerwirth Mathias Harlfinger, dessen Pfleger Johann Adam Grünbacher allda ist.

— — —

(3) Offenburg. [MundtodtAufhebung.] Die unterm 15. September 1810 in öffentlichen Blättern bekannt gemachte MundtodtErklärung des Schneidermeisters Alois Kaufmann von Elgersweier wird hiemit, da derselbe die erforderlichen Proben eines bessern Lebenswandels seither abgelegt hat, aufgehoben, und zu Jedermanns Wissenschaft sofort öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 22. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Waldulm der Joseph Hodapp, welcher seit 25 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist.

(1) von Oberachern der Michael Huber, welcher seit 29 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist.

(1) von Unterwasser der Andreas Hirt, welcher seit 30 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist. Aus dem

— — —

(2) Waldshut. [VerschollenheitsErklärung.] Die Franzisca Glanz von Waldshut wird hiemit für verschollen erklärt.

Waldshut den 20. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Eppingen. [Berichtigung.] Da in Nro. 75. 77. und 79. des Anzeigeblatts, in Ansehung der von hier ausgeschriebenen Vorladung der Erben der Maria Magdalene Fraudinger zu Mühlbach, dadurch ein Irrthum sich herausgestellt hat, daß diese Fraudinger unter dem Namen Freidinger erschien, so wird dieser Irrthum dahin berichtigt, daß der Name der Verlebten nicht Freidinger, sondern Maria Magdalena Fraudinger ist, weswegen nunmehr noch weitere 3 Wochen zur Anmeldung allenfallsiger Erben, mit dem Beyfügen anberaumt werden, daß nach diesem Termin die Verlassenschaft, gesetzlicher Ordnung nach, vor sich gehen soll.

Eppingen den 24. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausser Landes gegangene Philolog Joseph Dumbeck von Mingolsheim, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen zurückzukehren, bey Vermeidung des Nachtheils, daß sonst nach den

wegen Austrittes bestehenden LandesConstitutionen gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 29. Nov. 1816.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Nach Anzeige des Großh. Commandos der 3ten Division des DragonerRegiments von Geusau Nro. 2., ist der Dragoner Anton Käble, aus der Vogtey Bermersbach, treulos entwichen. Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bey diesseitigem Amte, oder bey seinem RegimentsCommando sich zu stellen, widrigens die gesetzlichen Strafen gegen ihn würden ausgesprochen werden.

Gengenbach den 27. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stühlingen. [Vorladung.] Franz Maier von Obereggingen, welcher als Unterkanonier in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses, sich aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und sich der Entwendung einer Taschenuhr schuldig gemacht hat, wird zur Sistirung binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei Amte hiemit vorgeladen.

Stühlingen den 24. Nov. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Weine feil.] Bey Kaufmann Christian Reinhard in der langen Straße, sind nachstehende französische und ausländische Weine um beygesetzte Preise zu haben:

	die Bouteille. fl.	kr.
Spanische Weine ꝛc.		
Malaga, alter	1	36
dito 1806.	2	—
Arac de Batavia.	2	—
Jamaica Rum . . . à 1 fl. 30 kr.	1	12
Cognac, alter	1	—
Weingeist	1	18
Dry Madera	3	30
Rhein-Weine.		
Hochheimer 1798.	1	24
Rüdesheimer 1788.	1	36
Markenbrunner 1783.	2	—
Rothe Burgunder-Weine.		
Beaune 1810.	—	54
Vollenay 1807.	1	24
Nuits 1806.	1	48
Chambertin 1806.	2	24
Romanée dito	2	36
Weiße Burgunder-Weine.		
Meursault 1811.	1	24
Montrachet 1802.	2	30
Mittägliche Weine.		
Roussillon	—	42
Muscat de Lunel	1	—
dito de Frantignan	1	12
dito de Rivesaltes	1	24
Heremitage, rother	2	15
dito weißer	2	30
Rothe Bordeaux-Weine.		
Médoc St. Julien 1804.	1	6
St. Estèphe 1805.	1	36
Champagner-Weine.		
Mussirender, weißer, 1te Qualität	2	42
Rosa oder Oeil de perdrix	2	42
Sillery et Ay	3	—

Von den Mallaga- Arac- Rum- Cognac- und den Rhein-Weinen werden auch halbe Bouteillen abgegeben, und für Kisten und deren Verpackung, 2 kr. per Bouteille berechnet.

Auf Verlangen werden für die ganze Bouteille 6 kr. und für die halbe 4 kr. zurück bezahlt.

NB. Sämmtliche Weine sind mit Etiketten und Preisen versehen.

Ferner ist daselbst zu haben: beste Sorte Mocca-Caffé, ächter ostindischer Sago, verschiedene Sorten feiner Thee, alter Kirschengeist, Mannheimer Wasser, neue holländische Voll-Häringe, die nebst mehreren andern Artikeln, in den billigsten Preisen, zum Verkauf angeboten werden.

Dienst-Anträge.

(1) Bischoffsheim a. h. Steg.] [Vacante Actuarsstelle.] Bey dem hiesigen Bezirksamt wird auf den 23. Jan. 1817 die erste Actuarsstelle vacant, die ich vorzugsweise an einen Rechtspracticanten zu vergeben wünschte. Die Lusttragenden werden ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten in Bälde zu wenden, von dem sie auch über den Ertrag der Stelle Auskunft erhalten werden. Bischoffsheim den 2. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stößer.

Dienst-Nachrichten.

Dem militärischen OberChirurgen Daniel Hartmann von Mühlburg, ist unterm 26. Nov. d. J. die wundärztliche Licenz von diesseiger Stelle ertheilt worden. Karlsruhe den 26. Nov. 1816.

Ministerium des Innern.

Sanitäts-Commission.

Ihro Hoheiten die Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden, haben dem bey Ihrer DomänenKanzley angestellten Secretär Franz Brodhag, den Character und Rang eines wirklichen Archivraths, und dem OberRevisor Karl Gerstlacher, den Character und Rang eines wirklichen Kammerraths, zu ertheilen gnädigst geruht.

Bekanntmachungen.

Für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung verunglückten, und aller Nahrungsmittel beraubten Einwohner zu Eggenstein, Schröck und Linkenheim sind vom 1. bis 30. Nov. d. J. bei dem Großherz. LandamtsRevisorat wieder folgende Beyträge eingegangen. In Karlsruhe von Hrn. St. u. G. K. R. W. 5 fl. 24 kr. Hr. Rech. Rath . . . . 1 fl. 21 kr. Hr. J. K. 2 fl. 42 kr. Hr. St. R. Herzog 22 fl. Hr. K. R. Zt. 10 fl. 48 kr. Hr. G. M. v. L. 10 fl. 48 kr. Hr. Oberrath Haium Levi 10 fl. Hr. Handelsmann Lauer 5 fl. Hr. Handelsmann Heinrich Rosenfeld 10 fl. Hr. Handelsmann Karl Friedrich Vogel 30 fl. Hr. Hofposamentier J. G. Lang 3 fl. Hr. Handelsmann Metz 5 fl. Hr. Handelsmann Schmider und Füßlin 10 fl. Hr. Handelsmann J. F. Döring 10 fl. Hr. Handelsmann Ettlinger und Wormser 5 fl. Hr. Handelsmann C. W. Kölitz 5 fl. Hr. Handelsmann C. F. Williard 5 fl. Hr. Conditor Ch. Fellmeth 3 fl. Hr. Handelsmann C. J. Mallentrein 10 fl. Hr. Handelsmann Jos. v. Salvini u. Comp. 10 fl. Hr. Cafferier Reinhard 4 fl. Hr. Handelsmann Meerwein 8 fl. Hr. Handelsmann Ch. Reinhard 8 fl. 6 kr. Hr. Mechanikus M. S. Abresch 1 fl. 30 kr. Hr. Postverwalter Kreglinger 10 fl. 48 kr. Hr. C. Maier z. Zähr. Hof 4 fl. Hr. Handelsm. Max. Goll 10 fl. Hr. Handelsm. A. Seeligmann 2 fl. 42 kr. Hr. Handelsm. S. Herrmann 2 fl. 42 kr. Hr. S. G. C. 5 fl. 24 kr. Hr. C. S. 22 fl.; in allem 253 fl. 15 kr. welche mit Rücksicht auf eine den Gemeinden Linkenheim, Eggenstein und Schröck von hoher Hand unmittelbar zugeflossene beträchtliche Unterstützung also vertheilt wurden, daß die Gemeinde Linkenheim 63 fl. 18 kr., die Gemeinde Eggenstein 126 fl. 39 kr. und die Gemeinde Schröck 63 fl. 18 kr. zur Unterstützung für die ärmsten nothleidenden Familien erhielt.

Unter öffentlicher Danksagung für diese Wohlthaten, wird zugleich bekannt gemacht, daß nicht nur fernere Beyträge bei dem Großh. LandamtsRevisorat abgegeben, sondern auch die namentliche Verzeichnisse der Unterstützten daselbst eingesehen werden können.

Karlsruhe den 3. Dec. 1816.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzogener empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, indem er die Leichen abgegeben, mit seinem StadtFuhrwerk, und macht hiemit zugleich die Preise bekannt. Von Hochzeiten und Kind-Taufen von 1 fl. 30 kr. abgesetzt auf 1 fl. Visitten-Fuhren die Stunde 1 fl. In Bälle und Asambleen die Fahrt 48 kr. Er wird sich bemühen, alle, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, sowohl in der Stadt, als auch über Land, gut und um die billigsten Preise zu bedienen.

Stephan, Stadtkutscher.

— — —

Karlsruhe. [Neuer Badischer ComptoirCalender.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische ComptoirCalender für das Jahr 1817., ist erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe den 6. Dec. 1816.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 3. Dec. 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	23	—
Alter Kernen	21	—	21	—	—	—
Waizen = =	20	—	20	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	12	—
Altes Korn	14	30	14	30	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	13	15	13	15	12	48
Haber = = =	6	30	6	30	6	40
Welschkorn =	20	—	20	—	13	20
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	36
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	5½	—	5½
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	18	—	15½
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	—	25½	—	30
dito zu 10 kr.	1	20	1	29

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
	kr.	kr.
Das Pfund Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	10
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	10	10
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	8
Schweinefl.	11	11
Ochsenzunge	11	11
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 34 kr. — Schweineschmalz 38 kr. — Butter 26 kr. Lichter, gegossene 34 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. 25 kr. 2 Eyer 4 kr.

Hierbey eine Beylage zum Anzeige-Blatt Nro. 97.